

„Eltern für Eltern“

LER-Vorsitzender

Peter Lorenz, 09322 Penig - Chursdorf
Telefon 037381 6955-35, 0171
4345382,

Peter.Lorenz@ler-sachsen.de

**LER-Ausschussvorsitzende
Schulen in freier Trägerschaft**

Anke Spröh, 01468 Moritzburg
Telefon 0177-808 24 68

anke@sproeh.de

LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden,
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden,
Tel. 0351 56347-32 Fax -33

geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

Dresden, der 10. März 2014

LER Stellungnahme

Landeselternrat enttäuscht über Angebot zur finanziellen Übergangsregelung

Gleichstellung in keinster Weise erkennbar

Die freien Schulen in Sachsen sollen in den kommenden zwei Jahren mit zusätzlich 35 Millionen Euro unterstützt werden. Diese Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten eines neuen Finanzierungsgesetzes ist auf den ersten Blick sicherlich alles andere als unerfreulich, zumal in dieser konkreten Form auch freiwillig. Frau Kurth gab sich überzeugt, dass die freien Schulen schon „allerhand daraus machen werden.“

Doch spätestens beim zweiten Blick trübt sich das Bild. Die freien Schulträger erhalten bereits pro Kind und Monat ca. 250 Euro weniger Geld als ein Schüler in der öffentlichen Schule.

So werden nach den Vorstellungen des Freistaates im Jahr 2014 10 Millionen ausgezahlt, wovon mindestens die Hälfte für eine investive Verwendung vorgesehen ist. Die restlichen 25 Millionen Euro für 2015 stehen angesichts des noch anstehenden Haushaltsgesetzes unter Finanzierungsvorbehalt. Die genannte Summe ist für die in etwa 60.000 Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden freien Schulen bestimmt, so dass für diese pro Schüler und Monat für 2014 13,88 Euro (davon 6,94 EUR investiv) zur Verfügung stehen, aus denen die freien Schulen nach Meinung von Frau Kurth „allerhand daraus machen werden.“ Die 34,72 EUR pro Schüler und Monat im Jahr 2015 stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Höhe bleibt weit hinter den Erwartungen zurück und somit auch weit entfernt von einer gleichgestellten Finanzierung, wie sie der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom November 2013 vom Freistaat verlangte. Die fehlende Differenzierung nach Schularten bringt aus Sicht des LER zudem eine weitere ungerechte Verteilung der Gelder.

Auch der dritte Blick bringt keine schöneren Aussichten. Denn mit der Annahme dieser Übergangsregelung verpflichten sich die Schulträger der freien Schulen, in Sachen ihrer Finanzierung keinerlei weitere Forderungen geltend zu machen sowie laufende Verfahren zu beenden. Dem geneigten Beobachter erschließt sich diese Logik des Verknüpfens einer Zustimmung zu diesem unmoralischen Angebot mit der Beschneidung ihres demokratischen Rechts des Einschlagens von Rechtswegen nicht wirklich. Trübe Aussichten für Eltern – die nach der Verfassung Anspruch auf unentgeltliche Beschulung ihrer Kinder haben.

Der Vorstand des
Landeselternrates Sachsen
www.ler-sachsen.de

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an geschaeftsstelle@ler-sachsen.de